

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 15

Artikel: Vom Motorwagendienst unserer Armee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“

Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten

Expedition und Administration (Abonnements et annonces)

Paraît chaque quinzaine,

Donnerstag

Telephon 27.164

Brunngasse 18, Zürich 1

Postscheck VIII 1545

le jeudi

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Staat und Landesverteidigung

Der Staat ist nicht ein Verein der heute Lebenden, sondern eine ununterbrochene Folge durch Abstammung verbundener Generationen, die von einem politischen Willen durch die Zeiten hindurch zusammengehalten werden. Wir ererben den Staat, in den wir hineingeboren werden. Darum nennen wir den Staat, wenn wir ihn im tiefsten Sinne und mit dem Herzen erfassen, das Vaterland. Wohl kann es uns frommen, wenn neue, doch wesensverwandte Elemente unserm Volkskörper beigefügt werden, aber es ist wesentlich, daß die überwältigende Mehrzahl unseres Volkes aus Nachkommen von solchen besteht, die seit Jahrhunderten hier gelebt und gearbeitet, für das Land gewirkt, gestritten, gesiegt und gelitten haben, die einen mehr als Führer hervortretend, die andern mehr im Hintergrunde stehend, doch alle tief im Heimatboden verwurzelt. Die Betonung dieses Zusammenhanges ist nicht eine Sache der Romantik, sondern eine Erkenntnis der geschichtlichen und politischen Wirklichkeit. Die Blutverbundenheit der Generationen gibt dem Volk die Stabilität seines Wesens, schafft die Voraussetzung einer staatlichen Tradition, macht, daß wir wir selber, daß wir uns treu bleiben in den großen geistigen Entwicklungen, die wir mit den andern Völkern durchmachen.

Wenn wir unser Land verteidigen, so verteidigen wir nicht in erster Linie unsere Interessen, über die wir verfügen können, sondern etwas viel Höheres, worüber wir nicht verfügen, wofür wir aber verantwortlich sind: Das Erbe der Väter, das wir ungeschmälert und rein unsern Kindern und den kommenden Generationen weiterzugeben haben. In dieser Verantwortung liegt die Pflicht der Selbstbehauptung. Was durch das Blut verbunden ist, muß letzten Endes durch das Blut verteidigt werden.

Die Vollstreckerin dieses Willens zur Selbstbehauptung ist das Heer. Seit es eine Schweiz gibt, gibt es eine allgemeine Wehrpflicht und ein allgemeines Wehrrecht des Schweizers; darin war immer Rechtsgleichheit. Das Heer war stets das ganze Volk in seiner Bereitschaft, das Erbe der Väter zu verteidigen. Vernunft und Gewissen gebieten uns gleicherweise, das Heer nur als ein letztes, wirklich letztes Mittel zu gebrauchen. Aber wir wissen auch, daß es uns mit dem Selbstbehauptungswillen nur dann ernst ist, wenn wir die unbedingte Bereitschaft zur Verteidigung als eine große vaterländische Sache wirklich ganz ernst nehmen.»

Prof. Dr. Max Huber, 25. November 1933.

Vom Motorwagendienst unserer Armee

Mit der zunehmenden Bedeutung des Motors im bürgerlichen Verkehrsleben hat er auch Eingang gefunden im Transportwesen der Armeen, so auch in unserer Milizarmee, in der heute der Motorwagendienst eine eigene Truppengattung darstellt unter Leitung der Ge-

neralstabsabteilung. Wie man bei der Traintruppe Linientrain und Armeetrain unterscheidet, so gibt es auch beim Motorwagendienst einerseits Kader und Mannschaften, die Truppenkörpern und Einheiten anderer Waffengattungen zugeteilt sind und in deren Korpskontrollen figurieren, und andererseits geschlossene Einheiten der Motorwagentruppe. Die letztern sind die Motorlastwagenkolonnen und Motorlastwagenabteilungen. 18 Kolonnen sind für den Bedarf der Divisionen bestimmt und bilden im Mobilmachungsfalle den eigentlichen Bestand der sechs Motorlastwagenabteilungen. Das sind die Kolonnen A. Sechs Kolonnen B sind bestimmt für die sechs Verpflegungsabteilungen der Divisionen und schließlich vier Kolonnen C sind vorgesehen für die vier schweren Artillerieregimenter und haben deren Munitionsersatz zu besorgen. Auch die Kolonnen B und C mobilisieren bei den Motorlastwagenabteilungen, werden dann aber sogleich abgegeben an die Truppenkörper, für die sie bestimmt sind.

Nach der Truppenordnung von 1924 bedarf unsere Armee 1000 Personenwagen, 3200 Lastwagen und 640 Motorräder. Diese Motorfahrzeuge sind nur zum kleinsten Teil heute schon vorhanden und müssen zur Hauptsache im Mobilmachungsfalle requiriert werden. Die Erfahrung lehrt, daß sich im allgemeinen nur Spezialfahrzeuge zur Einlagerung als Korpsmaterial eignen: Traktoren, Tankwagen, Spezialfahrzeuge für Funker. Die übrigen Fahrzeuge werden zu wenig gebraucht und würden daher vorzeitigem Altern anheimfallen. Der Motorwagendienst unterhält deshalb an eigenen Fahrzeugen nur 333 Stück (31.5.30), das heißt so viele, als nötig sind zur Ausbildung der Motorwagentruppe und für den Friedensbedarf unserer Armee. Die übrigen Fahrzeuge werden requiriert aus den großen zivilen Motorwagenbeständen unseres Landes. Allein es eignen sich nicht alle Fahrzeuge des Landes für militärische Zwecke. Die Armee muß sich auf die Requirierung weniger Typen beschränken, bei denen auch ein gewisser Ersatz vorhanden ist. Die Besitzer von Fahrzeugen der ausgewählten Marken haben jetzt schon den roten Einrückungsbefehl und sind orientiert, wo sie im Mobilmachungsfalle ihre Fahrzeuge zur Requisition zu stellen haben.

Die Mannschaften des Motorwagendienstes sind lauter Leute, die auch im zivilen Leben mit Motorfahrzeugen zu schaffen haben, vorwiegend Chauffeure. Seit zwei Jahren werden den Aushebungsoffizieren spezielle Fachkommissionen des M. W. D. beigegeben. Sie haben die Auswahl der angemeldeten Rekruten nach vorangehender Fachprüfung zu treffen. Es werden daher dem M. W. D. nur noch Leute zugeteilt, die schon fahren können und deren bürgerlicher Beruf die Gewähr bietet, daß sie die Fahrgewohnheit beibehalten. Leute, die später im Zivilleben nicht mehr fahren, werden dann auch im M. W. D. nur noch als Hilfsfahrer verwendet. Bei ei-



Gebirgsdienst — Service en montagne

Auf dem Weg zur Lucendroalp — Ungewohnte Arbeit, Ende Juli 1932
 Sur le chemin conduisant à l'alpe Lucendro, fin juillet 1932 — Un travail auquel les soldats ne sont pas habitués!

nem Totalbestand von 10,000 Mann beträgt der jährliche Ersatzbedarf des Motorwagendienstes 600 Mann. Davon werden aber der hohen Kosten wegen nur 300 nach dem üblichen Rekrutierungsverfahren ausgehoben und ausgebildet in den Rekrutenschulen des Motorwagendienstes. Diese Rekrutenschule dauert wie bei der Artillerie 75 Tage. Die Fachausbildung in diesen Rekrutenschulen des M. W. D. umfaßt das Fahren bei Nacht und Nebel, ohne Licht, auf schlechten und engen Wegen mit Wendeeübungen, in Schnee und Eis, im Gebirge, das Fahren auf Zeit oder nach Fahrplan, ferner die Behebung von Pannen bei ungünstigen Verhältnissen und den Unterhalt der Fahrzeuge, von dem 50 % der Fahrer recht vage Vorstellungen und Gewohnheiten aus dem Zivilleben mitbringen.

Die übrigen 300 Mann, die jährlich noch benötigt werden, müssen aus fahrkundigen Mannschaften der übrigen Waffen gedeckt werden, die anlässlich ihres Uebertrittes aus dem Auszug in die Landwehr zum Motorwagendienst umgeteilt werden und dann ihren Landwehrwiederholungskurs bei der Motorwagentruppe absolvieren.

Die militärpolitische Lage der Schweiz

Die militärpolitische Lage der Schweiz wird mittelbar und unmittelbar durch die neuere Entwicklung der europäischen Dinge berührt und hat sich in letzter Zeit eher verschlechtert. Der äußere Druck auf unsere Grenzen ist gewachsen und verdient im Zusammenhang mit der schweizerischen Armee reform ernste und verantwortungsvolle Aufmerksamkeit. Der Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Oberst Eugen Bircher, hat diese Fragen kürzlich in der Generalversammlung der « Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung » in eindrucksvoller Weise behandelt. Vor einer sehr ansehnlichen Zuhörerschaft führte Oberst Bircher in zweistündiger Rede, unter Zuhilfenahme zahlreicher Karten und eines weitem Anschauungsmaterials, ungefähr folgendes aus:

Neue politische Verhältnisse erfordern eine neue Überprüfung der eigenen Lage. Fünf verschiedene Momente sind für unsere Landesverteidigung von ausschlaggebender Bedeutung und müssen bei der geplanten Neuordnung des Wehrwesens berücksichtigt werden. Geschichtliche Erkenntnisse weisen auf die hervorragende militärische Bedeutung des eidgenössischen Territoriums und insbesondere auf die Rolle ihrer West-Ost-Verbindungen hin. Früh schon erkannte man auch die Wichtigkeit der Alpenübergänge und des breiten Weges nach Südwesten. Die Idee des Pufferstaates und des Schutzes der Pässe, die Bedeutung der östlichen und westlichen Riegel der Alpen spielten bei der Gründung des Staatswesens und seiner Entwicklung eine entsprechend große Rolle. Für die Betrachtung der geographischen Lage bildet wiederum das Paßkreuz die Grundlage. Neben guten Pässen besitzen wir auch schlechte Uebergänge. Bedeutungsvoll ist ferner die Tatsache, daß der Rhein in unserm Lande entspringt.

Die Verbindungen der Schweiz und damit der Paßstaat selbst, der ökonomisch lange Zeit kein sehr begehrtes Objekt darstellte, sind neuerdings infolge der Motorisierung, des Reichtums an « weißer Kohle » und der elektrischen Bahnen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Geographische, wirtschaftliche und verkehrstechnische Momente zeigen freilich auch einen ganz erheblichen « Druckkoeffizienten » unserer Grenze entlang. Wie sie in fremdem Artilleriebereich liegt, so steht eine breite Grenzzone unter auswärtigem « Druck ». Wesentliche Teile davon sind heute noch wehrlos, die Grenzlinie selbst ist unverhältnismäßig lang; die Proportion von 145 Mann auf einen Grenzkilometer im Jahre 1914 war zahlenmäßig sehr ungünstig und sollte künftig einigermaßen dadurch wettgemacht werden, daß wir den letzten Mann einziehen. Das eigenartige politische Moment unserer militärpolitischen Lage liegt in der Staatsmaxime begründet, die für die militärische Zielsetzung entscheidend ist und zur Voraussetzung hat, daß kein Fußbreit eigenen Bodens irgendeinem Eindringling freiwillig preisgegeben werden darf. Die dauernde Neutralität begrenzt den Führerentschluß zum vornherein auf die strategische Defensive. Diese Beschränkung läßt es wie alle andern Momente als unerlässlich erscheinen, daß wenigstens das Werkzeug, das einem Oberbefehlshaber anvertraut wird, das bestmögliche sei.

Größte Beachtung verlangt schließlich der Charakter der modernen militärischen Rüstung. Der motorisierten Kraft können wir begegnen, wenn wir die volle Herrschaft über die Verbindungswege vorbereiten. Die Fernartillerie gefährdet unsere Grenzzone, woraus sich die Notwendigkeit dezentralisierter Mobilisation ergibt. Die dritte Sorge der technischen Abwehr gilt der Luftempfindlichkeit. Eine wesentliche Sicherung für Vorbereitung und Aufmarsch stellt freilich unser Waldreichtum dar. Die eigentliche Luftabwehr muß systematisch organisiert werden. Wohl gilt unsere aktive Abwehrrüstung qualitativ als hervorragend, doch die passive Verteidigung ist nicht weniger notwendig. Die zu deren Erstellung geeigneten Maßnahmen sind: Bessere Aufklärung und Schutz der Zivilbevölkerung, Vorbereitung der vertikalen Abwehr durch die einzelnen Städte, Meldedienst, Abwehr vom Boden aus; Schutz der Kraftversorgung.

Inwiefern könnte die Schweiz praktisch nun in die Lage kommen, sich ihrer Haut wehren zu müssen, und was muß sie heute vorkehren, damit die sich aus ihrer militärpolitischen Lage ergebenden Folgerungen zeitig genug gezogen sind, und sie in stande ist, die Voraussetzungen des Kriegsgewinns zu erfüllen? Unter den Möglichkeiten, in eine militärische Auseinandersetzung hineingezogen zu werden, finden sich einmal das Risiko einer internen Staatsumwälzung und die Abkehr von der Staatsmaxime. Diese Aussichten sind indes weniger drohend als die beiden andern bedenklichen Eventualitäten, daß nämlich die fremde Absicht zutage tritt, einzelne Teile des Landes abzutrennen wie im Jahre 1799, oder daß eine momentane Besetzung des Landes aus militärpolitischen Erwägungen versucht würde. Eine solche Unternehmung könnte zum Zwecke haben, einem Verbündeten über unser Gebiet hinweg die Hand zu reichen, durch schweizerisches Territorium einem andern zu Hilfe zu eilen oder einen Gegner zum umgehen. Die strategische Ueberraschung und das « Ermüdungssystem » wären wohl die Formen einer die Schweiz bedrohenden kriegerischen Handlung. Die erste Art beansprucht vor allem Beachtung, da die moderne Technik sie begünstigt, ebenso die Kleinheit unseres operativen Raumes und das einstweilige Fehlen von



Gebirgsdienst — Service en montagne

Im Aufstiege über Schnee und Eis — Une ascension sur la neige et la glace